

Anlage 7 zu § 29 Abs. 3 GFG 2006**Anteile und Auszahlungstermine der Zuweisungen nach § 29 Abs. 3
im Haushaltsjahr 2006**

Beschreibung	Auszahlungstermin
ein Achtel der Zuweisungen nach § 29 Abs. 3 GFG	30. Januar
ein Viertel der Zuweisungen nach § 29 Abs. 3 GFG	30. März
ein Viertel der Zuweisungen nach § 29 Abs. 3 GFG einschließlich Verrechnung hälftiger Ausgleichsbeträge nach § 34 GFG	29. Juni
ein Viertel der Zuweisungen nach § 29 Abs. 3 GFG	28. September
ein Achtel der Zuweisungen nach § 29 Abs. 3 GFG einschließlich Verrechnung hälftiger Ausgleichsbeträge nach § 34 GFG	21. Dezember